

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Psychiatriebeirat	09.09.2026	öffentlich
Seniorenrat	15.09.2026	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.09.2026	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	16.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes - neue Kosten der Unterkunft ab 01.08.2026

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhaltes

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es werden Mehraufwendungen in Höhe von rund 615.000 € insbesondere im Bereich SGB II erwartet. Diese Mehraufwendungen sind durch die für 2027 kalkulierten Kostensteigerungen abgedeckt, bewegen sich also im Rahmen des vorhandenen Budgets.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA 19.12.2018 Drs.-Nr. 7759/2014-2020
SGA 10.09.2024 Drs.-Nr. 8343/2020-2025

Sachverhalt:

Am 19.12.2018 hatte der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen, dass die Verwaltung die Ergebnisse des Gutachtens der Firma F + B zum Schlüssigen Konzept in die Richtlinien zu den Unterkunftskosten (KdU) zu § 22 SGB II und § 35 SGB XII einarbeiten und die daraus resultierenden Referenzmieten regelmäßig auf Basis des aktuellen Mietspiegels fortschreiben solle. Dies wurde zum 01.01.2019 entsprechend umgesetzt, in den Folgejahren entsprechend fortgeführt.

Seit Juni 2026 liegt nunmehr der neue Mietspiegel der Stadt Bielefeld für 2026 vor, so dass auf dessen Basis erneut fortgeschrieben werden kann.

Mit der Fortschreibung ist die Firma IGES Mobility GmbH (ehemals F + B) beauftragt worden, die schon in den Vorjahren das schlüssige Konzept erstellt hatte.

Die fortgeschriebenen Richtwerte sind erneut rechnerisch daraufhin überprüft worden, ob das Wohnungsangebot des letzten Jahres ausgereicht hätte, um alle Leistungsberechtigten mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Dabei wurde festgestellt, dass die Richtwerte für Ein-Person-, Zwei-, Vier-, Fünf- und Sechs-Personen-Bedarfsgemeinschaften angehoben werden mussten. Details ergeben sich aus der Anlage (Methodenbericht).

Danach ergeben sich zum 01.08.2026 die folgenden Referenzmieten:

Wohnungsgröße	Größe der Bedarfsgemeinschaft	Richtwerte (in €)		Veränderung (in €)
		bisher	neu	
bis zu 50 m ²	1 Person	504,00 €	520,00 €	+ 16,00 €
mehr als 50 m ² bis zu 65 m ²	2 Personen	618,00 €	677,00 €	+ 59,00 €
mehr als 65 m ² bis zu 80 m ²	3 Personen	716,00 €	751,00 €	+ 35,00 €
mehr als 80 m ² bis zu 95 m ²	4 Personen	882,00 €	900,00 €	+ 18,00 €
mehr als 95 m ² bis zu 110 m ²	5 Personen	1.033,00 €	1.050,00 €	+ 17,00 €
mehr als 110 m ² bis zu 125 m ²	6 Personen	1.105,00 €	1.170,00 €	+ 65,00 €
jeweils 15 m ²	jede weitere Pers.	130,00 €	141,00 €	+ 11,00 €

Die Referenzmieten setzen sich wie folgt zusammen:

Anzahl Personen in Bedarfsgem.	1	2	3	4	5	6
Wohnungsgröße in m ²	50	65	80	95	110	125
Nettokaltmiete je m ²	7,96 €	7,98 €	6,97 €	7,33 €	7,41 €	7,22 €
Betriebskosten je m ²	2,44 €	2,43 €	2,42 €	2,14 €	2,14 €	2,14 €
Bruttokaltmiete je m ²	10,40 €	10,41 €	9,39 €	9,47 €	9,55 €	9,36 €
Produkt	520,00 €	677,00 €	751,00 €	900,00 €	1.050,00 €	1.170,00 €

Die neuen Referenzmieten wurden mit Wirkung zum 01.08.2026 in die Richtlinien zum SGB II und SGB XII übernommen und entsprechend auch bei Neuanträgen berücksichtigt. Bei Weiterbewilligungs- und Überprüfungsanträgen werden die neuen Referenzmieten ggf. rückwirkend ab dem 01.08.2026 angewandt, sofern die vollen KdU bisher im Einzelfall nicht anerkannt worden sind.

Die angepassten Richtlinien wurden auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld und des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld veröffentlicht.

Die nächste Fortschreibung wird erneut zeitnah zur Erstellung des neuen Mietspiegels erfolgen.

Erster Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Ingo Nürnberger	